



Gemeinde Walluf

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-30/2026

| | |
|------------------------|--|
| Fachbereich | Öffentliche Sicherheit, Recht, Personal und Soziales |
| Sachbearbeiter | Bianca Courtial |
| weitere Sachbearbeiter | Andreas Gräf |
| Datum | 14.04.2026 |

| Beratungsfolge | Termin |
|--|------------|
| Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf | 27.04.2026 |
| Haupt - und Finanzausschuss | 28.04.2026 |
| Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf | 28.04.2026 |

Vereinigung der Freiwilligen Feuerwehren Niederwalluf und Oberwalluf zur Freiwilligen Feuerwehr Walluf hier: Neue Feuerwehrsatzung

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|---|--------------|
| Finanzielle Auswirkung vorhanden | Nein |
| Haushaltsmittel vorhanden | Nein |
| Art der Ausgabe (ÜPL/APL/Deckungskreis) | |
| Sachkonto | Kostenstelle |

Beschlussvorschlag:

1. Die gemeindlichen Freiwilligen Feuerwehren Niederwalluf und Oberwalluf werden zur Freiwilligen Feuerwehr Walluf vereinigt.
2. Die bestehenden privatrechtlichen Feuerwehrvereine sind von dieser Fusion ausdrücklich ausgenommen.
3. Bis zum Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses bleiben die derzeitigen Feuerwehrgerätehäuser in Niederwalluf und Oberwalluf vollumfänglich in Betrieb.
4. Der beigefügte Entwurf der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Walluf wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Walluf verfügt aufgrund historischer Gegebenheiten derzeit über zwei Freiwillige Feuerwehren und der gemeinsamen Leitung des Gemeindebrandinspektors.

Nachdem in den vergangenen Jahren bereits die Kinder- und Jugendfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehren Niederwalluf und Oberwalluf faktisch schon zusammengeführt wurden, finden seit einigen Monaten auch die Übungsabende und praktischen Übungen der beiden Wallufer Wehren gemeinsam statt. Hintergrund dieser gemeinsamen Trainingseinheiten war der aus der Einsatzmannschaft heraus stammende Wunsch auf eine engere Verzahnung der beiden gemeindlichen Feuerwehren.

Durch diese gemeinsamen Aktivitäten und die Tatsache, dass beide Wehren grundsätzlich zeitgleich zu allen Einsätzen gemeinsam alarmiert werden, ist innerhalb der Einsatzkräfte der Wunsch gewachsen, die bisherige informale Zusammenarbeit durch die Vereinigung der Freiwilligen Feuerwehren Niederwalluf und Oberwalluf zur Freiwilligen Feuerwehr Walluf auch formal zu besiegeln und beide Wehren zu einer neuen Einheit zusammenzuführen.

Neben den gemeinsamen Aktivitäten wurde der aus der Mannschaft getragene Fusionswunsch auch von einer Vielzahl von Gesprächen und vorbereitenden Sitzungen begleitet und bestehende Fragen konnten im Vorfeld umfangreich beantwortet werden.

Für den formalen Zusammenschluss der Freiwilligen Feuerwehren Niederwalluf und Oberwalluf zur neuen Freiwilligen Feuerwehr Walluf ist eine Neufassung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Walluf zwingend erforderlich. Ein Entwurf dieser Neufassung, in dem auch die aktuelle Rechtslage (z. B. Anhebung der Altersgrenze für Mitglieder der Einsatzabteilung von 65 auf 67 Jahre) berücksichtigt wurde, ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt und wird hier mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Auf die bereits im Vorfeld erfolgten Absprachen bzw. den Emailverkehr in dieser Sache zwischen dem Gemeindebrandinspektor und den Fraktionen wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die beiden privatrechtlichen Feuerwehrvereine im Hinblick auf deren Jubiläen im Jahr 2027 (FF Niederwalluf = 100 Jahre, FF Oberwalluf = 150 Jahre) derzeit nicht fusionieren möchten. Gespräche über einen Zusammenschluss nach dem Jahr 2027 sind derzeit jedoch im Gange.

Bis zum Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses müssen die beiden derzeitigen Feuerwehrgerätehäuser weiterhin als Standorte für die neue Feuerwehr vollumfänglich weitergenutzt werden. Eine räumliche Zusammenführung der beiden bestehenden Wehren in einem der beiden bestehenden Gerätehäuser ist im Hinblick auf die Größe und Zuschnitt der Objekte nicht möglich.

Die Wahl der neuen Gemeindebrandinspektorin bzw. des neuen Gemeindebrandinspektors bzw. der Stellvertretungen und weiterer Funktionsträger/innen soll im Rahmen der (ersten) Jahreshauptversammlung der neuen öffentlich-rechtlichen Freiwilligen Feuerwehr Walluf am 13.06.2026 erfolgen. Die Ebene der Wehrführer entfällt mit dem Zusammenschluss der beiden Bestandsfeuerwehren zu einer gemeinsamen Wehr, da die Führungsebene „Wehrführerin/ Wehrführer“ gem. § 12 Abs. 1 Hess. Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) nur für Kommunen mit mehreren Feuerwehren vorgesehen ist.

Nikolaos Stavridis, Bürgermeister